RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz 55021 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 2523
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

16. JAN. 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
MB-01 421-2/2017-112#18		Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de	06131 16-2304/05 06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 28.11.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

- TOP 2 „Wasserkraftnutzung in Rheinland-Pfalz“,
  Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/1942,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Steigerung der Wasserkraftnutzung vor allem an den vorhandenen Standorten durch Reaktivierung stillgelegter Anlagen oder Steigerung der Effizienz der in Betrieb befindlichen Anlagen erfolgen kann.

Auf der Grundlage der Bewertung der rheinland-pfälzischen Wanderfischgewässer hinsichtlich Durchgängigkeit und Eignung zur Wasserkraftnutzung besteht an den vorhandenen Wasserkraftanlagen ein Zubaupotenzial von 5 bis 7 MW. Gemäß der amtlichen Energiestatistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz der Anteil der Wasserkraft an der regenerativen Stromerzeugung bei 10,3% sowie an der Gesamtstromerzeugung bei 4,7%.

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft erfolgt in Rheinland-Pfalz im Wesentlichen in Laufwasserkraftwerken. Sie betrug im Zeitraum 2010 bis 2015 durchschnittlich 1,006 Mrd. kWh. In diesem 5-Jahreszeitraum wurden insbesondere abhängig von der jährlichen Niederschlagsmenge minimal 0,755 TWh Strom (2011) sowie maximal 1,256 TWh (2013) Strom erzeugt. Die jeweiligen Anteile der Wasserkraft an der Gesamtstromerzeugung variierten dabei zwischen 4,6% und 6,7%.

Verglichen mit dem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch eines 4-Personen Haushaltes (rd. 4.000 kWh pro Jahr) konnten im Jahr 2011 insgesamt 188.750 Haushalte bzw. im Jahr 2013 insgesamt 314.000 Haushalte ihren gesamten Strombedarf durch aus Wasserkraft erzeugten Strom decken.

Der Anteil der Wasserkraft an der regenerativen Stromerzeugung ist im Zeitraum 2010 bis 2015 von 25,4% auf 10,3% deutlich gesunken. Als Grund dafür ist insbesondere der Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik bei gleichbleibender Stromerzeugungskapazität der Wasserkraft in unserem Land zu nennen. Eine statistische Erhebung von Wasserrechten sowie deren Nutzung liegt nicht vor. Die Wasserrechtsinhaber müssen die Nutzung zur Stromerzeugung gegenüber den Wasserbehörden nicht melden.

Erst seit August 2014 gilt eine Meldepflicht gegenüber der Bundesnetzagentur für neu in Betrieb genommene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Für Bestandsanlagen gilt diese Meldepflicht nur in Ausnahmefällen, beispielsweise nach einer Änderung der Leistung oder der endgültigen Stilllegung einer Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken